

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**22/14**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Betrifft: Von der Bundesregierung nach dem DSG in den Datenschutzrat zu entsendender Vertreter (und Stellvertreter) aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien

Beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist gemäß § 14 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes (DSG) ein Datenschutzrat eingerichtet. Dieser nimmt zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den Datenschutz Stellung, fördert die einheitliche Fortentwicklung des Datenschutzes und berät die Bundesregierung in rechtspolitischer Hinsicht bei datenschutzrechtlich relevanten Vorhaben.

Dem Datenschutzrat gehört gemäß § 15 Abs. 1 Z 6 DSG ein von der Bundesregierung zu entsendender Vertreter aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien an.

Gemäß § 15 Abs. 3 DSG ist für jedes Mitglied gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 bis 6 DSG ein Ersatzmitglied zu entsenden, welches bei Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt. Die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder ist dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Abs. 1 Z 6 iVm Abs. 3 DSG sieht somit vor, dass die Bundesregierung aus dem Kreis der gemäß § 5 Abs. 4 DSG im Wirkungsbereich jedes Bundesministeriums vorzusehenden Datenschutzbeauftragten einen Vertreter (Mitglied) und einen Stellvertreter (Ersatzmitglied) in den Datenschutzrat entsendet.

Nachdem die konstituierende Sitzung des Datenschutzrates innerhalb von sechs Wochen ab dem 25. Mai 2018 (6. Juli) zu erfolgen hat, müssen gemäß § 69 Abs. 7 DSG die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Datenschutzrates dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz innerhalb von zwei Wochen ab dem 25. Mai 2018 (8. Juni) schriftlich bekanntgegeben werden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien

1. Herrn Dr. Stefan Lang (BMF) als Mitglied und
2. Herrn Mag. Marcus Hild, LL.M. (BMI) als Ersatzmitglied

in den Datenschutzrat entsenden.

13. Juni 2018  
Der Bundesminister:  
MOSER